

Verkündigungsteams

Pfarrdienst				Gemeindepäd. Dienst	Kirchenmusikal. Dienst
Nachbarschaftsraum	Istbestand	01.01.2025 - 31.12.2027	01.01.2028 - 31.12.2029		
Pfarrstellen	37,5	32,0	28,0		
NBR 1 (Region Schotten/Ulrichstein)	5,5	4,5	4,0	0,5	0,5
NBR 2 (Region Nidda)	6,0	5,0	4,5	0,5	0,5
NBR 3 (Region Gedern)	6,5	5,5	4,5	0,5	
NBR 4 (Region Ranstadt/Echzel)	4,0	3,5	3,0	0,5	
NBR 5 (Region Ortenberg)	5,0	3,5	3,0	0,5	
NBR 6 (Region Altenstadt)	5,5	4,5	4,5	0,5	
NBR 7 (Region Büdingen)	5,0	4,5	4,0	0,5	0,5
Dekanat (Springerstelle)	0,0	1,0	0,5		

Im Zeitraum 2025 bis 2027 müssen 5,5 Pfarrstellen gestrichen werden und von 2028 bis 2029 noch einmal 4.

Die 1,0 Pfarrstelle Gelnhaar, die eigentlich dem NBR 5 (Region Ortenberg) zugeteilt werden müsste, entfällt zum 31.12.2024. Die Kirchengemeinde Gelnhaar wird pfarramtlich aus dem NBR 5 (Region Ortenberg) versorgt.

Die NBR 1 (Region Schotten/Ulrichstein) und 6 (Region Altenstadt) werden zum 31.12.2024 um je einen 0,5 Stellenanteil gekürzt. Diese Stellenanteile werden dem Dekanat angegliedert und zu einer Pfarrstelle für besondere Dienste

Dem NBR 3 (Region Gedern) wird bis zum 31.12.2029 ein zusätzlicher 0,5 Stellenanteil abgezogen. Dieser Stellenanteil wird bis spätestens 31.12.2029 dem Dekanat angegliedert und zu einer Pfarrstelle für besondere Dienste.

Von den verbleibenden Stellenanteilen des Gemeindepädagogischen Dienstes werden je ein 0,5 Anteil dem Jugendhaus Schotten und dem Jugendbahnhof Bleichenbach zugeordnet. Die weiteren Stellenanteile sind für Dekanatsaufgaben gedacht.

Die verbleibenden Stellenanteile des Kirchenmusikalischen Dienstes sind für Dekanatsaufgaben gedacht.

Die Zuordnung der Kirchenmusiker*innen steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die NBR 1, 2 und 7 einen jährlichen Ausgleich für die Organistendienste in Höhe von 7.000,00 € an das Dekanat zahlen. Die Gelder werden für die Kirchenmusik im Dekanat verwendet.